

Eigentümer: Name, Anschrift

Stadt Lohne  
Bauamt  
Vogtstraße 26  
49393 Lohne

**Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ in „Lohne-Innenstadt“:  
Antrag auf Gewährung von Fördermitteln aus dem Städtebauförderungsprogramm**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Hiermit beantrage/n ich/wir Zuwendungen aus dem Städtebauförderungsprogramm „Lebendige Zentren“ für folgende Maßnahme (bitte Auswahl treffen):

- Modernisierung und Instandsetzung
- Umbau bzw. Neugestaltung von privaten Freiräumen
- Erarbeitung einer Modernisierungsvoruntersuchung

**Antragsteller:**

Name .....  
Telefon .....  
e-mail .....  
Anschrift .....

**für das Objekt (Straße, Hausnummer):** .....

**Maßnahmenbeschreibung:** .....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Sind neben den hier beantragten Städtebauförderungsmitteln weitere Fördermittel beantragt?

nein

ja welche: .....

Anlagen zum Antrag:

- Eigentumsnachweis (z.B. Grundbuchauszug, Auszug aus dem Liegenschaftskataster)
- Angebot eines Planungsbüros für die Modernisierungsvoruntersuchung
- Verträge mit Architekten und/oder Ingenieuren, Fachplanern, Sachverständigen
- Fotodokumentation des Gebäudes (Ansichten, Details zu beantragten Maßnahmen)
- (mindestens) drei vergleichbare Kostangebote je Gewerk
- Kostenschätzung nach DIN 276 (von einem Planungsbüro)
- Berechnung der Wohn- und Nutzflächen, getrennt nach Wohnen und Gewerbe
- Pläne für die beantragten Maßnahmen (soweit vorhanden)

Ich/wir versichere/versichern hiermit die Vollständigkeit und die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Hinweise:

Ohne vollständige Angaben ist eine zügige Bearbeitung des Antrages nicht gewährleistet. Ein Baubeginn vor Abschluss einer Fördervereinbarung wirkt sich förderschädlich aus. Grundsätzlich können Maßnahmen, die vor der allseitigen Unterzeichnung einer Fördervereinbarung mit der Stadt Lohne (Modernisierungsvertrag) begonnen wurden, nicht mehr gefördert werden. Als Baubeginn zählt bereits der Abschluss eines Bauauftrages. Gegebenenfalls ist ein Antrag auf vorzeitigen Baubeginn zu stellen.

Die städtische Förderrichtlinie kann unter <https://www.lohne.de> eingesehen werden.

Neben den Städtebauförderungsmitteln können für bauliche Maßnahmen an Gebäuden steuerliche Vergünstigungen nach den §§ 7h und 10f des Einkommenssteuergesetzes beantragt werden. Bei Fragen zu den steuerlichen Absetzungen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Bauamtes der Stadt Lohne, der Sanierungsträger und Ihr Steuerberater zur Verfügung.

Datenschutzerklärung:

Die Erhebung der in diesem Antrag enthaltenen personenbezogenen Daten ist zur Vorbereitung und Durchführung der Baumaßnahme erforderlich. Dem Eigentümer/Antragsteller ist bekannt, dass diese personenbezogenen Daten in Verfahrensakten bzw. EDV-Systemen gespeichert, verändert oder gelöscht werden können. Er ist damit einverstanden, dass diese Angaben an die im Rahmen der Modernisierung und Instandsetzung zu beteiligenden Stellen (Stadt Lohne, Sanierungsträger, NBank, Bundes- und Landesbehörden) unmittelbar weitergeleitet werden, soweit dies erforderlich ist.

Ferner erklärt der Eigentümer sein Einverständnis zur Veröffentlichung von Bildern und Datenmaterial durch die Stadt Lohne und den Sanierungsträger im Zuge der Berichtspflicht gegenüber Bundes- und Landesbehörden sowie im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation des Sanierungsverfahrens.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller

